



GEMEINDEAMT RUTZENHAM

Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich
4690 Oberndorf – Atzbacher Straße 20

Zl.: 15/2025

Rutzenham, am 11. März 2025
Telefon: 07673 2445, Fax: 07673 2356-10
E-Mail: gemeinde@rutzenham.ooe.gv.at

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 der Oö.GemO.1990 idgF. werden die in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am **11. März 2025** gefassten Beschlüsse kundgemacht:

1. Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Einhaltung der Härteausgleichfondskriterien zum Voranschlagsentwurf 2025 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt zum Bereich 12 der Härteausgleichfondskriterien zum Voranschlag 2025 die gegenseitige Deckungsfähigkeit sowie eine hauswirtschaftliche Sperre von 15 % der Voranschlagsbeträge bis zum 1. Oktober 2025
3. Der Voranschlag der Gemeinde Rutzenham für das Haushaltsjahr 2025 samt Beilagen wird gemäß § 76 Abs. 5 OÖ GemO. 1990 i.d.g.F. mit folgendem Einzahlungs- und Auszahlungsrahmen festgestellt:

Finanzierungsvoranschlag:

Gesamtsumme Mittelaufbringung:	€	2.180.700
Gesamtsumme Mittelverwendung:	€	2.050.800
Saldo Liquide Mittel	- €	129.900

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit:	€	1.316.500
Auszahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit:	€	1.316.400
Saldo	€	100

Der Höchstbetrag an Kassenkrediten, die im Finanzjahr 2025 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird entsprechend den Bestimmungen des § 1 Abs. 1 OÖ Kassenkredit-Anhebungsverordnung mit **€ 438.394,50** (33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit) festgelegt.

Der Gesamtbetrag an Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben für Investive Einzelvorhaben bestimmt sind, wird entsprechend den Bestimmungen des § 84 OÖ. GemO. 1990 i.d.g.F. für 2025 mit € 500.000,- bzw. für 2026 mit € 600.000,- (Zwischenfinanzierung Kindergartensanierung) festgelegt.

Der MEFP 2026-2029 wurde beschlossen und folgende Prioritätenreihung festgelegt:

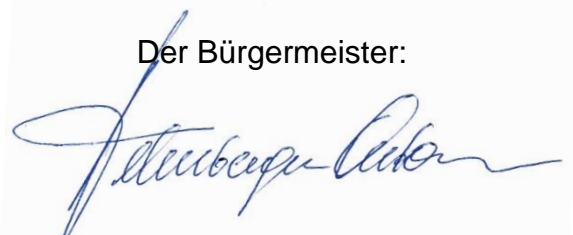
1. Kindergartensanierung (2025/2026)
 2. Regionale Kinderbetreuungseinrichtung (2024-2025)
 3. Ankauf Kleintraktor für DLZ 4+ (2025)
 4. Straßenbaumaßnahmen 2023-2025
 5. Löschteichsanierung Bach (2027)
 6. Austausch Ölheizung Volksschule Bach (2027)
4. Der Kassenkreditrahmen für das Jahr 2025 von 01.04.2025 – 31.12.2025 in Höhe von € 250.000,- wird bei der Sparkasse OÖ als Billigstbieter zum einem Aufschlag von 0,23 % auf den 3-Monats-Euribor aufgenommen und bei Bedarf in Anspruch genommen.
 5. Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zum Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2024 vom 30.12.2024 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
 6. Die Prüfungsausschussberichte vom 23. Jänner 2025 und 17. Februar 2025 wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

7. Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Rutzenham für das Jahr 2024 wurde in der laufenden Geschäftstätigkeit bei Einzahlungen von € 1.326.896,06 und Auszahlungen von € 1.293.452,04 mit einem positiven Saldo von € 33.444,02 beschlossen. Per 31.12.2024 weist die Gemeinde Rutzenham ein Nettovermögen von € 2.697.433,96 auf.
8. Der Gemeinderat beschließt eine neue Hundeabgabenordnung ab dem Jahr 2025 und hebt die Verordnung vom 12.12.2024 gleichzeitig auf. Die Hundeabgabenordnung wird gesondert kundgemacht.
9. Der Finanzierungsplan IKD-2024-423637/10-Kt vom 29.01.2025 für das Projekt „Pfarrcaritas-kindergarten Bach – Generalsanierung“ wird für die Finanzierungsabwicklung des Vorhabens wie folgt beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde		45.100				45.100
Eigenmittel der Gemeinde - Zukunftsfonds	8.300	8.300	8.300			24.900
LZ, Kindergarten			116.000	250.000	250.000	616.000
BZ - Projektfonds	168.000	168.000	168.000			504.000
BZ - Sonderfinanzierung - Förderzuschlag 15%	70.000	70.000	70.000			210.000
Summe in Euro	246.300	291.400	362.300	250.000	250.000	1.400.000

10. Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von € 1.100.000 für das Vorhaben Generalsanierung Kindergarten Bach bei der HYPO OÖ Landesbank AG zu einem Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor von 0,38 %.
11. Für das Vorhaben Kindergarten Bach Generalsanierung wurden folgende Auftragsvergaben beschlossen:
 - a) Das Büro Hinterwirth Architekten aus Gmunden wird für die Vorentwurfsplanung, Entwurfsplanung, Einreichung, Energieausweis sowie Planungskoordination zur Angebotssumme von € 30.000 exkl. MWSt. beauftragt.
 - b) Die Firma Manfred Kofler Elektrotechnik aus 4816 Gschwandt wird für die Elektroplanungsleistungen zur Pauschal-Auftragssumme von € 10.000 exkl. MWSt. beauftragt.
 - c) Die Firma IB MLG GmbH, Ingenieurbüro für Gebäudetechnik aus 4810 Gmunden wird für die Leistungen der Heizung- und Sanitärinstallationsplanung zur Pauschal-Auftragssumme von € 14.500 exkl. MWSt. beauftragt.
12. Die Gemeinde Rutzenham hat mit der Pfarre Schwanenstadt zur gemeindeübergreifenden Abdeckung von 47 Wochen Betreuungsangebot in Kinderbetreuungseinrichtungen eine Kooperationsvereinbarung für die Betreuung in den Kalenderwochen 31 und 32/2025 abgeschlossen.
13. Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2024 wurde genehmigt. Die Einsichtnahme in diese Verhandlungsschrift ist während der Amtsstunden im Gemeindeamt möglich.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 12.03.2025

Abgenommen am: